

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 39.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 29. September 1905.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Arleg, Hannover.
Druck von Adrde & Söber, Hannover.

15. Jahrg.

Zolltarif und Staffelfteuer.

III.

Wir haben in den vorigen Artikeln dargetan, wie die gesamte deutsche Brauindustrie durch die Zoll-erhöhungen belastet wird, und haben ferner darauf hingewiesen, welche weitere Belastung der Brauindustrie in der norddeutschen Brauereigemeinschaft durch die Staffelfteuer droht. Werden die Folgen des Zolltarifes schon in einer rascheren Vernichtung der kleinen Betriebe bestehen, so bedeutet die Staffelfteuer in der bis jetzt an die Öffentlichkeit gedruckten Höhe für so viele Kleinbetriebe in ihrem Bereiche gewissermaßen ein sofort zu vollstreckendes Todesurteil. Gerade durch eine Herabsetzung der jetzigen Brausteuer und Belastung der großen mit dem Ausfall des Steuertrages der kleinen Brauereien erhofften die letzteren in der Brauereigemeinschaft die verheerenden Wirkungen des Zolltarifes für sich abzuschwächen. Und nun sind alle diese Hoffnungen durch den Staatssekretär v. Stengel grausam zerstört: statt daß ihre Steuer erniedrigt wird, soll sie erhöht werden und zwar ganz erheblich. Mehr aber noch die Steuer der großen Brauereien, und das wird den Konkurrenzkampf um so heftiger werden lassen, und wer da den kürzeren zieht, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Rechnen wir vorerst mal mit den Zollerhöhungen als einer feststehenden Tatsache, die vorerst nicht mehr aus der Welt geschafft werden kann. In welcher Form werden die Brauereien einen Ausgleich dieser Mehrbelastung zu schaffen versuchen, und welche Schäden haben die Zollerhöhungen in ihren verschiedenen Wirkungen für die Brauereiarbeiter im Gefolge?

Bei der Beratung des Zolltarifes erklärte der verstorbene Reichstagsabgeordnete und Brauereidirektor Börsch im Reichstage hinsichtlich der Erhöhung des Gerstenzoll:

„Meine Herren! Eine jede Mark Zoll, die Sie auf die Gerste legen, bedeutet für das von mir geleitete Unternehmen eine Viertelmillion Mark Mehrkosten pro Jahr, also eine Erhöhung des Zolles um 3,50 Mt. pro Doppelzentner heißt eine Erhöhung der Produktionskosten um 875 000 Mt. pro Jahr, die die von mir geleitete Gesellschaft zu tragen hätte. Trotzdem bin ich aber der Meinung, daß, wenn das stattfindet, es für die von mir geleitete Gesellschaft auf die Dauer kein schlechtes Geschäft wäre. Denn, meine Herren, ich würde, wie ich hier offen sagen möchte, einfach die Sache gehen lassen und abwarten, wie sie sich entwickelt. Ich würde da wahrscheinlich den Preis für das Bier nicht einmal erhöhen, sondern würde die Erbschaft der Brauereien antreten, die bei einer so ungeheuren Belastung nicht arbeiten können, und würde mich dadurch schadlos halten.“

In der Tat: die Großen werden durch die Zollerhöhungen schneller zu der Erbschaft, das heißt der Ruin- schaft bzw. den Konsumenten kommen, die die kleinen Brauereien bei ihrer Betriebseinstellung hinterlassen. Diese durch die Politik der Regierung und der „staats- erhaltenden“ Parteien forcierte Vernichtung der Kleinbetriebe durch die höhere Belastung, welche eben diese staats-erhaltenden Parteien auch „Mittelstands- politik“ nennen, bleibt auch als solche nicht ohne Ein- fluß auf die Gesamtheit der Brauereiarbeiter. Die Arbeitsgelegenheit der Brauereiarbeiter wird dadurch bedeutend vermindert. Gegen die natürliche Ent- wicklung, die ja auch unzweifelhaft zum Großbetrieb, zur Verminderung der Kleinbetriebe führt, ist kein Kraut gewachsen; eine künstliche Beschleunigung dieser Entwicklung, wie sie tatsächlich durch die Zollpolitik der Regierung und der staats-erhaltenden Parteien inauguriert wurde, ist für die Brauereiarbeiter durchaus nicht wünschenswert. Die durch den Untergang der kleinen beziehungsweise mittleren Brauereien hienieden werden Arbeiter können nur zum Teil in den die „Erbschaft“ der ersteren antretenden Großbrauereien Aufnahme finden, weil der Großbetrieb naturgemäß verhältnismäßig oder sagen wir, pro Hektoliter Bier weniger menschliche Arbeitskraft be- nötigt als der Kleinbetrieb. Eine Verminderung der Arbeitsgelegenheit, eine Vermehrung der Arbeitslosen bedeutet aber auch eine Erschwerung der Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohn- verhältnisse.

Neben diesen Schädigungen der Brauereiarbeiter als Produzenten trifft sie auch noch die allgemeine Be- lastung als Konsumenten durch Verteuerung der Lebensmittel infolge der Zollerhöhungen. Alle

Behauptungen der Zollwucherer, daß eine Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel durch die Er- höhung der Zölle nicht eintreten werde, wird durch die Tatsachen Lügen gestraft werden, und wurden diese Behauptungen erst kürzlich von dem schweinezüchtenden preußischen Landwirtschaftsminister v. Bobbielski, dem Viebling der zollwucherischen Kraut- und Schweinejunker, der trotz der gegenwärtigen Fleischnot und Fleischsteuerung den Schweinezüchterhumor nicht verloren hat und an eine Öffnung der Grenzen für Schlachtvieh nicht denkt, dieweil ja auch er an den teuren Schweinepreisen ver- dient — als Schwindel entlarvt. Beim Empfang der Abordnung der Gastwirte, die wegen der Fleischsteu- erung vorstellig wurde, erklärte v. Bobbielski:

„Die heutige Fleischsteuerung sei nicht erheblich, im nächsten Jahre, wenn die Handelsver- träge in Kraft treten, würde alles noch teurer werden, also warum denn solch großes Geschrei!“

Mit ostelbischem Freimuth sagte der Minister hier die Wahrheit. Im ganzen werden die Konsumenten und vor allem die Arbeiter, die diese Verteuerung am allerschwersten trifft, um jährlich ca. 400 Millionen Mark durch die Zollerhöhung geschädigt. Unter dieser allgemeinen Verteuerung der notwendigen Lebens- mittel und Bedarfsartikel haben die Brauereiarbeiter in demselben Maße zu leiden, als die übrigen Arbeiter. Es kommt aber noch eins hinzu! Diese allgemeine Verteuerung der Lebensmittel zc. bringt auch not- gedungen eine Einschränkung des Bierkonsums mit sich und als schlechtlie Folge des Minder- konsums auch wieder: Verminderung der Arbeits- gelegenheit für die Brauereiarbeiter.

Nun soll auch noch die Staffelfteuer mit den exorbitant hohen Steuerlügen kommen. Wie diese neben den Zollerhöhungen zur Vernichtung der Klein- betriebe beitragen wird, darauf haben wir schon hin- gewiesen. Die Folge davon wäre eine weitere Ver- minderung der Arbeitsgelegenheit für die Brauerei- arbeiter. Hierzu kommt, daß bei einer weiteren Be- lastung der Brauindustrie eine Erhöhung des Bier- preises seitens der Brauereien wohl oder übel nicht zu umgehen sein wird. Würde diese Bierpreis-erhöhung auch eine allgemeine sein, so würde die Position der kleineren Brauereien auch dadurch in ihrem Konkurrenzs- verhältnis gegenüber den Großbrauereien nicht ge- bessert, wohl aber würde eine solche Maßnahme auch eine weitere Verminderung des Konsums zur Folge haben. Das Endergebnis wäre wiederum eine Ver- minderung der Arbeitsgelegenheit der Brauereiarbeiter. Wenn diese Staffelfteuer auch nur die norddeutsche Brauereigemeinschaft betrifft, so würde eine auf solche Weise erhöhte Steuer ihre schädlichen Wirkungen auch auf die Brauindustrie oder wenigstens die Brauerei- arbeiter der außerhalb der Brauereigemeinschaft stehenden süddeutschen Staaten ausüben. Und zwar insofern, als die Ausgleichsabgabe dieser Staaten an das Reich wohl entsprechend der Steigerung der Brausteuererinnahme pro Kopf der Bevölkerung im Ge- biet der Brauereigemeinschaft höher werden wird. Es liegt nahe, daß die süddeutschen Bundesstaaten diese Mehrausgaben an das Reich möglichst aus ihrer Brau- industrie herauszuholen versuchen werden. Die Folgen würden die nämlichen sein, wie in der Brausteuer- gemeinschaft: verschärfte Konkurrenz, beschleunigte Ver- minderung der Kleinbetriebe, Verminderung der Ar- beitsgelegenheit. Aber selbst dann, wenn die Mehr- ausgabe der süddeutschen Bundesstaaten durch andere Steuern hereingeht, werden sollte, sind die Brauerei- arbeiter als Konsumenten oder als Steuerzahler immer mit die Leidtragenden.

Hat denn nun die Staffelfteuer mit Erhöhung der Steuerlügen Aussicht auf Annahme im Reichstage? Die sozialdemokratischen Vertreter sind prinzipiell gegen jede höhere Besteuerung des Bieres, wie sie auch mit aller Schärfe und mit allen zulässigen Mitteln gegen den die Arbeiterchaft so ungeheuer schädigenden Zolltarif — allerdings erfolglos — eingetreten sind. Der Gegenpol, die konservativen, stimmen, wie für jede Belastung der Arbeiterschaft, so auch der Be- steuerung des Bieres in jeder beliebigen oder von der Regierung gewünschten Höhe zu. Von dieser Seite ist man es doch von jeher gewohnt, daß sie aus dem Rücken des Volkes Riemen schneiden, ihm alle Lasten aufhalsst, um sich selbst davon zu brüden und nur die Vorteile für sich in Anspruch zu nehmen. Einer der Ihren, der Abgeordnete Freiherr v. Erffa, erklärte ganz ungeniert: „Bier und Tabak liegen zur Besteuerung auf der Strafe!“ Und der konservative Abg. Freiherr v. Jedlig u. Neulirch

müht sich im „Tag“ ab, eine Erhöhung der Brausteuer zu begründen; ihm „liegt der Gedanke einer Ver- doppelung der Brausteuer sachlich sehr nahe“. Die Nationalliberalen sind schon bei dem Zolltarif den Spuren der Konservativen gefolgt, haben den Zoll- tarif helfen durchbringen. Es ist mehr als wahrschein- lich, daß sie auch bei dem Versuch der Erhöhung der Brausteuer mit ihnen ein gut Stück Weges gehen, zumal dann, wenn andere Steuerprojekte scheitern und sie durch ihre Zustimmung zur Brausteuererhöhung von ihren Klassengenossen eine direkte Steuer, die vorwiegend diese trifft, abwenden können, weil Geldmittel für die Reichskasse unter allen Umständen geschaffen werden sollen und die Nationalliberalen als Kolonial- und Flottenpatrioten hierzu mit verpflichtet sind. Was vom Zentrum zu erwarten ist, auf dessen Konto in erster Linie die Zollerhöhungen kommen, das auch die Bergarbeiter beim Bergarbeiterbeschutzesgesetz veraten hat, das sagt uns das rheinische Zentrumblatt, die „Rheinische Volkszeitung“. Bezüglich der auch von uns veröffentlichten hohen Staffelfteuerlügen, wie sie von der Reichsregierung geplant sein sollen, weist die „Röln. Volksztg.“ darauf hin, daß die Reichsregierung bei ihren verschiedenen Brausteuervorlagen so hohe Sätze noch niemals beantragt habe und daß sie höchstwahrs-cheinlich mit ihrem Vorschlage nur so hoch gegangen sei, um sich von dem Reichstage etwas abhandeln zu lassen. Daraus ist doch nur zu schließen, daß die „Röln. Volksztg.“ gegen eine beträchtliche Er- höhung der Brausteuer nichts einzuwenden hat und sie nur nicht ganz so weit gehen will, wie die Reichsregierung. Die „Rheinische Volkszeitung“ ist führendes Zentrumorgan. Danach ist zu ermessen, was von den Deutepolitikern im konservativen, nationalliberalen und Zentrumslager im Reichstage in bezug auf die Brausteuer zu befürchten ist.

Der zoll- und steuerpolitische Anschauungsunter- richt, unter Darstellung der Dinge, wie sie sind, muß die Brauereiarbeiter samt und sonders zu der Ueber- zeugung bringen, daß und wie sie sich im eigensten Interesse auch politisch zu betätigen haben. Die Brauereiarbeiter protestieren gegen jede höhere Besteuerung des Bieres als ihre Interessen schädigend, und sind verpflichtet, diesen Protest auch bei jeder geeigneten Gelegenheit, insbeson- dere bei den Wahlen zum Reichstage zum Ausdruck zu bringen.

Die Brauereiarbeiter haben aber noch etwas anderes zu tun. Durch die Verteuerung der Lebens- mittel und Verminderung der Arbeitsgelegenheit haben sie die Lasten des Zolltarifes in zweifacher Weise zu tragen. Einen Ausgleich herbeizuführen ist nur mög- lich durch Erhöhung der Löhne und Ver- längerung der Arbeitszeit. Die Summe, welche die Brauindustrie infolge technischer Verbesserungen nach den Berechnungen des Staatssekretärs Frhrn. von Stengel an Brausteuer jetzt weniger zahlt — pro Hektoliter 28 Pf. — und die dieser zu- allermindest für die Reichskasse beansprucht, erfüllt einen in jeder Beziehung besseren Zweck, wenn sie oder wenigstens zum Teil dazu verwandt wird, die Lasten des Zolltarifes für die Brauerei- arbeiter zu mindern. Es ist ausgeschlossen, daß die Unternehmer aus eigenem Antriebe die Löhne erhöhen, die Arbeitszeit verkürzen. Hier muß die Organisation der Brauereiarbeiter, der Zentral- verband deutscher Brauereiarbeiter ein- setzen. Mit welchem Erfolg er dieses zu tun vermag, hängt ganz von der Stärke des Verbandes ab. Fort- gesetzt gilt es zu rufen. Die Verhältnisse drängen gebieterisch zur emigen Werbetätigkeit für den Ver- band. Mit doppelter Energie müssen unsere Mit- glieder tätig sein und die noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zuführen, soll derselbe bei den kommenden Lohnbewegungen seine Aufgabe in möglichst zufrieden- stellender Weise erfüllen, die Schäden der arbeitser- feindlichen Zollpolitik für die Brauereiarbeiter auszugleichen. Wer von den Brauereiarbeitern dem Verbande fern- bleibt, handelt gegen seine Interessen und die Interessen der Allgemeinheit. In der Einigkeit liegt unsere Macht und die Möglichkeit, unsere Interessen zu fördern.

Die Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Berufsvereine.

Das Verlangen nach Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine ist keineswegs erst in neuerer Zeit her- vorgetreten. Wenngleich diese Forderung auch nicht gerade zu denjenigen Postulaten gehört, die von der Arbeiterschaft in erster Linie in den Vordergrund gestellt werden und die vielleicht weniger mit derselben Entschiedenheit und Beharrlichkeit verfochten wird, wie z. B. die Aufrechterhaltung und weitere Ausgestaltung des Koalitionsrechtes, so ist ihr doch oft genug

von den parlamentarischen Vertretern der Arbeiter und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern das Wort geredet worden, nämlich immer unter der Voraussetzung, daß dadurch ihren Berufsvereinen mehr Licht und Luft zur freien Entfaltung zugeführt und sie den Querulien und Schwierigkeiten, die ihnen von Seiten mancher Behörden gemacht werden, nicht mehr oder nicht mehr in unmittelbarer Nähe ausgeht sein würden, als es bisher der Fall war. Schwierigkeiten, die für die Gewerkschaftsverbände darin bestehen, daß man z. B. ihre positiven Leistungen auf dem Gebiete des Unterhaltungswezens als unter das Versicherungsgesetz fallend bewertet. Zu diesem Zweck sollten die Berufsorganisationen der Arbeiter die Eigenschaft einer „juristischen Person“ zu erwerben suchen, im Falle ein solches Gesetz ins Leben träte. Es ist übrigens für die Lage und die Verhältnisse in Deutschland bezeichnend, daß man sich genötigt sieht, sich eines solchen Schutzes vor etwaigen behördlichen Weiterungen erst noch zu versichern, was gewiß unbillig wäre, wenn für die Arbeiter eine lokale Anwendung des Koalitionsrechtes bestände.

Auf die parlamentarische Tätigkeit und die Bemühungen auf diesem Gebiete, denen sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im deutschen Reichstage im Interesse der Sache unterzogen, wobei sie auch die Unterstützung bürgerlicher Volksvertreter fanden, ist es zurückzuführen, daß die Reichsregierung die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine in Aussicht stellte. Das war auch alles, denn in solchen Dingen arbeiten Regierung und parlamentarische Interessenrichtungen nicht so schnell, als wenn es sich um die Einführung eines ihnen günstigen Zolltarifs handelt; obgleich die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine, man mag ihre unmaßhaltige Wichtigkeit so hoch oder so niedrig einschätzen, wie man will, für mehr als eine Million Arbeiter ein Interesse ist, wohingegen die Einführung des Zolltarifs nur im kleinsten Interesse gewisser, an Zahl zwar geringer, aber an Einfluß großer Kreise liegt.

Bis jetzt hat man sich an maßgebender Stelle also noch nicht genötigt gefühlt, eine der Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Berufsvereine dienende Vorlage dem gesetzgebenden Körper zu unterbreiten. Ja, es hieß vor einiger Zeit, daß die Verhandlungen darüber auf ein totes Gleis geraten seien, indem von einigen Regierungen ein scharfer Widerspruch hervorgehoben sei, als man erwartet habe. Es klingt das durchaus nicht verwunderlich, wenn man berücksichtigt, daß, wie es weiter heißt, einflußreiche Stimmen in der preussischen Regierung in einer Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine ein Haar gefunden haben wollen und darum der Sache nicht sympathisch gegenüberstünden. Natürlich! Die scharf-machenden Bestrebungen haben Oberwasser bekommen, die, wenigstens angeblich, in der Anerkennung der Berufsvereinigungen — natürlich nicht ihrer, sondern der der Arbeiter — eine Gefährdung des Staatsinteresses erblicken und deshalb die Einführung einer der Sache dienenden Vorlage zu verhindern suchen.

Daß diese Vermutung nicht unberechtigt ist, verrät auch die fromme „Kreuzzeitung“, indem sie in ihrer Weise die vor einiger Zeit in England sich wiederholende Beurteilung von Trades-Unions (Gewerksvereinen) zum Schaden ihrer wegen Handlungen, namentlich wegen Streiks ihrer Mitglieder, zum Gegenstande ihrer Betrachtungen macht und — natürlich von ihrem Standpunkt aus — die „schweren grundsätzlichen Bedenken“ betont, die eine Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Arbeiter-Berufsvereine bei ihr hervorrufen. Diese Bedenken bestehen für die „Kreuzzeitung“ und die ihr nahestehenden Kreise darin, indem sie annehmen, daß die Rechtsfähigkeit in erster Linie den sozialdemokratischen Gewerkschaften zugute kommen und deren Propaganda stärken würde.“ Es ist dies übrigens ein Beweis dafür, wie jede von der Regierung unternommene Maßnahme oder Unterlassung daraufhin untersucht und eingeschätzt wird, wie sie auf die Sozialdemokratie wirke. So sehr dieses zwar ein Kompliment vor der Sozialdemokratie ist, so sehr ist es aber auch ein recht bequemer Weg, auf dem man dahin gelangen kann, jede dem Gemeinwohl oder dem Interesse der Arbeiterschaft dienende Institution von vornherein unmöglich zu machen.

Freilich, unter einer Bedingung bestünde bei den herrschenden Interessenrichtungen für die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine der Arbeiter eine Möglichkeit, und die läge darin, daß man ein solches Gesetz mit besonderig reaktionären Stautellen umgäbe, daß es für die Arbeiter nicht nur völlig wertlos, sondern sogar geeignet wäre, ihre gewerkschaftlichen Erfolge für die Zukunft unmöglich zu machen, indem es hierzu unbegrenzte Möglichkeiten schaffe.

Man ist auch offensichtlich genug, das heute schon zu vertreten, indem man darauf hinweist, daß diese Organisationen nicht bloß mit den Rechten, sondern auch mit den Pflichten der juristischen Personen ausgestattet werden. Zu diesen Pflichten gehört naturgemäß die Ersatzpflicht für alle diejenigen Schäden, welche Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften verursachen und denen sie durch die Gewerkschaften mittelbar oder unmittelbar angeklagt worden sind.“

Das ist recht deutlich gesprochen und zwar so deutlich, daß sich über die Absichten in jenen „arbeiterfeindlichen“ Kreisen niemand täuschen lassen wird, der den Vorgängen gefolgt ist, die erkennen lassen, mit welchem Wohlwollen in gewissen gesellschaftlichen Regionen die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland betrachtet wird.

Uebrigens wird in dem mehrfach genannten Blatte außerdem auch noch ein Begriff von der Pflicht der „juristischen Person“ konstruiert, der ganz falsch ist. Vielleicht geschieht dies deshalb, um die Sache auf den ersten Blick als unerschwinglich erscheinen zu lassen. Die Haltbarkeit der juristischen Person erstreckt sich auf die Schäden, die durch diese als solche entstanden sind, z. B. auf bestimmte Gesellschaften usw., nicht aber auf solche, die durch einzelne ihrer Mitglieder verursacht worden sind. Sollte man eine Umformung dieses Begriffes in dem Sinne herbeiführen, wie es von der „Kreuzzeitung“ versucht wird, so führte das unweifelhaft zu einer Rechtsunsicherheit und zu einer Ausnahmestellung im Rechtsleben, unter der lediglich die deutschen Arbeiter zu leiden hätten.

Für eine Rechtsfähigkeit in dieser Ausgestaltung werden die Arbeiter bestens danken. Sind die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter ohne diese Rechtsfähigkeit zu Institutionen geworden, mit denen gerechnet werden muß, wie dies durch die Beobachtung der Ausprägung in Bayern und im Rheinland-Besitzungen bewiesen worden ist, so könnten sie mit dieser Rechtsfähigkeit, die wohl nur durch Konzessionen ihrerseits erwirkt werden könnte, ihre bisherige Machtstellung und ihren Einfluß einbüßen.

Um schließlich in dieser Frage noch eine Stimme zu Worte kommen zu lassen, die nicht aus den Reihen der „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ erlaut, bringen wir hier die Ausführungen, die vor einiger Zeit Professor Werner Sombart in einer Fachzeitschrift erlassen hat und die folgendermaßen lauten:

Man kann auf Grund dieser Erwägungen sich die Frage vorlegen: ob denn überhaupt die Vorteile, die den Arbeiter-Organisationen aus der Rechtsfähigkeit erwachsen würden, vom Standpunkt der Arbeiter aus folgerichtig sind, daß man jener „Reform“ irgend einen erheblichen Wert beimessen soll? Daß es auch ohne sie geht, lehrt die Erfahrung. Beweis: man würde den Geschäftsbetrieb in mancher Hinsicht erleichtern. Das wäre aber auch alles. Auf keinen Fall oder dürfte die Gewährung der Rechtsfähigkeit mit der geringsten Konzession seitens der Gewerkschaften erkauft werden; das wäre sie nicht wert. Und

es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Regierung solche Konzessionen verlangt: etwa Vorlegung der Mitgliederlisten oder Einspruchsbeschlüsse bei Verwendung der Gelder (zu Streikzwecken usw.). Die Schikanen, denen die deutsche Gewerkschaftsbewegung von Seiten der Behörden ausgesetzt ist, sind heute schon so zahlreich, daß auf keinen Fall Gelegenheit geboten werden darf, sie zu vermehren. Auch darauf müssen die deutschen Arbeiter ihr Augenmerk richten, daß durch den Erwerb der Rechtsfähigkeit nicht etwa ihre vermögensrechtliche Haftung den Unternehmern gegenüber (in Streitfällen) vergrößert wird. Sie sollen des alten Wortes eingedenk sein: „Timo Danaos et dona ferentes“ (Nehmt die Danaer (Griechen), auch wenn sie Geschenke bringen); so lange die Verwaltung und die Gerichte eine so ausgesprochen feindselige Haltung der Arbeiterbewegung gegenüber einnehmen, wie es bei uns der Fall ist, muß jede gesetzliche Änderung in erster Linie immer nur daraufhin geprüft werden, ob sie nicht etwa die Handhabe zum Schikanieren der Gewerkschaften vermehrt. Es mag daran erinnert werden, daß selbst die amerikanische Arbeiterschaft (deren Organisationen ebenfalls noch der Rechtsfähigkeit entbehren und die dabei doch die mächtigste der Welt ist) eben aus Angst vor behördlicher Drangsalierung in ihrer überwiegenden Mehrheit jetzt gegen die Gewährung der Rechtsfähigkeit ist.

Ich fasse mein Urteil in folgenden Sätzen zusammen: die Anforderungen, die man an juristische Sauberkeit stellen muß, lassen es als geboten erscheinen, daß die Arbeiterorganisationen volle Rechtsfähigkeit erhalten. Gefahren für den Bestand des deutschen Reiches sind mit einer solchen gesetzlichen Neuordnung nicht verbunden. Die daraus den Arbeiterverbänden erwachsenden Vorteile sind so minimale, daß sie nicht die geringste Konzession wert sind. Sozialpolitisch würde die Maßregel eine Quantität vernachlässigbar (Wahrheit, die so unbedeutend ist, daß man sie nicht in Betracht zu ziehen braucht) sein. Vor allem gilt es, dagegen Einspruch zu erheben, daß damit irgend ein wesentlicher Fortschritt auf der Bahn der sozialen Reform erzielt würde, der nun etwa die Regierung mit dem Nimbus der Arbeiterfreundlichkeit zu umgeben geeignet wäre.“

Dieses Urteil, das in seinen Ausführungen enthalten ist, trifft, wie die Verhältnisse in Deutschland nur einmal liegen, durchaus das Richtige. Deswegen werden die organisierten Arbeiter Deutschlands gewiß wachsen sein und es nicht dulden, sondern dagegen entschieden protestieren, wenn man durch Kompensationen, wie sie in der „Kreuzzeitung“ genannt sind, der Verleihung der Rechtsfähigkeit eine reaktionäre Ausgestaltung geben wollte.

Bewegungen im Ruhrgebiet.

† Hanau. Nachdem bereits am 1. Mai d. J. der Tarifabschluß mit den zwei größeren Brauereien: Kilo la und Koch erfolgte, sind jetzt auch die Verhandlungen mit den vier kleineren Brauereien beendet und der Tarifvertrag zwischen dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und dem Gewerkschaftsverband Hanau mit den folgenden, dem Verband der Brauereien von Frankfurt a. M. und Umgebung angehörenden Brauereien: Brauerei S. West, Brauerei Ed. Dör, Brauerei J. V. Kaiser Söhne und Brauerei W. H. Orffler zustande gekommen und am 30. August bezw. 16. September gegenseitig unterzeichnet. Die einzelnen Bestimmungen lauten auszugswweise:

- Arbeitszeit an Werktagen.**
1. Die Arbeitszeit dauert an Werktagen im allgemeinen zehn Stunden, welche während einer Schichtdauer von höchstens 13 Stunden zu leisten ist.
 2. Für Bierlieferer, Mälzer, Darrere, Maschinenisten und Geizer sind bei ununterbrochenem Betrieb Tag- und Nachtschichten eingeführt, welche einschließlich stets vorkommender Ruhepausen 12 Stunden nicht überschreiten sollen. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 60 Arbeitsstunden bei 72 Schichtstunden. Für die im Schichtwechsel vorkommende sechste Nacht werden, sofern die volle Nacht (12 Stunden) gearbeitet wird, 3 Mt. bezahlt; ist dies nicht der Fall, so wird entsprechend weniger vergütet.
 3. Für Fahrbusse und Eisenarbeiter erstreckt sich der Dienst gewöhnlich auf 12 Arbeitsstunden, mit der Maßgabe jedoch, daß für Bandtouren von längerer Dauer die im § 8 festgesetzten Touren-gelder gemährt werden.
 4. Junge Leute unter 16 Jahren dürfen einschließlich unumgänglich notwendiger Ueberstunden nie länger als 12 Stunden und nicht in der Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 1/2 Uhr beschäftigt werden.

- Sonntagsarbeit.**
1. Die Verbandsbrauereien werden bestrebt sein, die Sonntagsarbeit, soweit es der Betrieb zuläßt, einzuschränken und jedenfalls auf strenge Wahrung der gesetzlichen und ortstatutarischen Vorschriften bedacht sein.
 2. Jede Arbeit an Sonn- und Feiertagen, die länger als drei Stunden dauert, wird als Ueberarbeit betrachtet und bezahlt.
 3. Sämtlichen Arbeitern, mit Ausnahme der Fahrbusse, Flaschenbier- und Eisfahrer, sowie aller Leute, welche im Schichtwechsel arbeiten, wird jeweils der zweite Sonntag ganz freigegeben, jedoch sollen während der Mälzereiperiode in den getrennt liegenden Betrieben Ausnahmen hiervon gestattet sein.
 - Den Fahrbusse soll jeweils der dritte Sonntag ganz freigegeben werden; dabei ist Voraussetzung, daß die diensthabenden Fahrbusse ihre Kollegen in der Arbeit vertreten.
 4. Als Sonn- und Feiertagsarbeit gilt Arbeit während der Zeit des vorhergehenden Tages nachts 12 Uhr bis Sonn- oder Feiertags nachts 12 Uhr.
 5. Die Verbandsbrauereien erklären sich bereit, wegen Einführung weiterer Sonntagsruhe im dritten Vertragsjahre in erneute Verhandlungen einzutreten.

- Arbeitslöhne.**
- Brauer, Mälzer und Küfer.**
- | | |
|--------------------------|----------|
| Anfangslohn pro Woche | 25.— Mt. |
| nach 1jähriger Tätigkeit | 25.50 |
| 2 | 26.— |
| 3 | 26.50 |
| 4 | 27.— |
| 5 | 28.— |
- Fahrbusse, Maschinenisten und gelernte Geizer.**
- | | |
|--------------------------|----------|
| Anfangslohn pro Woche | 23.— Mt. |
| nach 1jähriger Tätigkeit | 23.50 |
| 2 | 24.— |
| 3 | 24.50 |
| 4 | 25.— |
| 5 | 25.— |

- Tagelöhner und Flaschenbierarbeiter über 18 Jahre.**
- | | |
|--------------------------|----------|
| Anfangslohn pro Woche | 18.— Mt. |
| nach 1jähriger Tätigkeit | 18.50 |
| 2 | 19.— |
| 3 | 19.50 |
| 4 | 20.— |
| 5 | 21.— |

- Tagelöhner, welche als Fahrbusse, Eis- oder Flaschenbierfahrer verwendet werden, erhalten für die Dauer dieser Verwendung bei vorstehenden Lohnsätzen — unter Wegfall der Bezahlung von Ueberstunden — einen Zuschlag von 1 Mt. pro Woche.**
- Es bleibt den Brauereien überlassen, bei Betriebsanpassungen in der Flaschenbiererei einen höheren Lohnsatz zu vereinbaren.

sonst auch ihren Flaschenbierfahrern für zurückgebrachte leere Flaschen Provision zu gewähren.

Tagelöhner und Flaschenbierarbeiter unter 18 Jahren.

Anfangslohn pro Woche	16.50 Mt.
nach 1jähriger Tätigkeit	17.—
2	17.50
3	18.—

Vorderrurschen (Obermälzer und Kellermeister) erhalten zu ihrer jetzigen Löhne einen Zuschlag von 1 Mt. pro Woche, nach Ablauf eines jeden Jahres eine weitere Mark pro Woche mehr bis zum Höchstlohn von 31 Mt. pro Woche.

In allen Fällen, in welchen der Tagelohn zu Lohnzwecken zu berechnen ist, ist der Wochenlohn durch 60 oder 68 zu dividieren, je nachdem der betreffende Sonntagsarbeit zu leisten hat.

Uebergangsbestimmungen.

Bestehen in einem Betriebe in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse bereits bessere Bedingungen, so bleiben dieselben bestehen.

Brauer, Mälzer und Küfer, welche mindestens ein Jahr in demselben Betriebe beschäftigt sind, erhalten, sofern sie nur 25 Mt. Lohn haben, am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages eine Aufbesserung von 1 Mt., soweit sie bereits mehr als 25 Mt. haben, eine solche von 50 Pf. pro Woche und Jahr vom 1. Juli 1906 ab bis zum Höchstbetrage von 28 Mt. Das gleiche gilt analog für Fahrbusse, Maschinenisten und gelernte Geizer, welche nur 23 Mt. haben; dieselben steigen in der angegebenen Weise bis zum Höchstbetrage von 26 Mt.

Vergütung der Ueberstunden.

Ueberstunden werden bei Brauern, Mälzern, Küfern, Maschinenisten und Geizern an Werktagen mit 50 Pf., an Sonntagen mit 60 Pf., bei Tagelöhnern und Flaschenbierarbeitern an Werktagen mit 40 Pf., an Sonntagen mit 50 Pf. vergütet. Ein Fahrbusse, Eisfahrer und Flaschenbierfahrer werden keine Ueberstunden bezahlt.

Touren-gelder.

Für solche Touren, die vermüde der Entfernung und der Zahl der Kunden Anforderungen stellen, daß der betr. Fahrbusse sein Mittagessen auswärts einnehmen muß, werden nachstehende Touren-gelder bezahlt:

Altenmühlau-Großenhaußen 1 Mt., Widesheim 1 Mt., Erbstadt-Raichen 1 Mt., Frankfurt a. M. 1 Mt., Fachsenheim 50 Pf., Großkrohenburg 50 Pf., Galarshausen 1 Mt., Gelnhausen 1 Mt., Hainstadt 50 Pf., Sittengesh 1 Mt., Jügesheim 50 Pf., Klein-Weheim 50 Pf., Miltanstädten 1 Mt., Kleinrodenburg 50 Pf., Langenselbold 50 Pf., Markthal 1 Mt., Mittelgrünbau-Weitzborn 1 Mt., Neuenhaußen-Weerholz 1 Mt., Offenbach 1 Mt., Othheim-Höcht 1 Mt., Seligenstadt 1 Mt., Somborn-Neuses 1 Mt., Steinheim 50 Pf., Stockheim 1 Mt., Wiedchen 1 Mt., und bei Festlichkeiten, an Sonn- und Feiertagen, an Fahrbusse (die in solchen Fällen alle beschäftigt werden dürfen) und Pöper je nach den gestellten Anforderungen 2 Mt. bis 3.50 Mt. vergütet.

Haustrom.

Der bisher übliche Haustrom wird wie folgt berechnet: Brauer, Mälzer und Küfer pro Wochentag 6 Liter Bier, Maschinenisten, Geizer und Schlosser 5 „ Fahrbusse, Handwerker und Tagelöhner 4 „ Gießarbeiter unter 18 Jahren 2 „

Die Verbandsbrauereien erklären sich bereit, wegen etwaiger Abänderung des Haustromes in dem dritten Vertragsjahre in erneute Verhandlungen einzutreten.

An Sonn- und Feiertagen haben die nicht beschäftigten Angestellten keinen Anspruch auf Bier. Wer weniger als sechs Stunden in der Brauerei beschäftigt ist, erhält die Hälfte, wer länger, die volle Anzahl der ihm Werktag zustehenden Biermarken.

Die Lohnzahlung für die abgelieferte Woche erfolgt jeweils Freitags abends zwischen 5 und 7 Uhr, oder am vorhergehenden Donnerstag, falls der Freitag auf einen Feiertag fällt.

Die Arbeitswoche beginnt am Freitagmorgen und endet am Donnerstagabend.

Vergütung bei Krankheit und in Fällen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

In Krankheitsfällen wird bei einer Dauer bis zu drei Tagen eine Vergütung überhaupt nicht gewährt. Bei längerer Dauer wird die Differenz zwischen dem Lohn und den Leistungen der Krankenkassen, abzüglich 50 Pf. pro Werktag, und zwar höchstens bis zu 24 Arbeitstagen gewährt. Sonntage werden nicht in Anrechnung gebracht.

In Krankheitsfällen wird der Tagelohn in der Weise berechnet, daß der Wochenlohn durch sechs dividiert wird. Bei Einberufungen zu militärischen Übungen erhält jeder Arbeiter eine Vergütung von 1 Mark für den Tag, zusammen jedoch nicht über 30 Mark.

Im übrigen wird dagegen für solche Zeiten, in denen ein Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, nur bei genügender Entschädigung und sofern die Verhinderung nicht länger als drei Stunden dauert, eine Vergütung gewährt.

Streitigkeiten und Arbeiterauswahl.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten soll eine Vierer-Kommission gebildet werden, die aus je zwei Arbeitgebern und volljährigen Arbeitnehmern der vertragschließenden Brauereien besteht.

Diesem Anschlag können alle Beschwerden, die vorher nicht durch direkte Verhandlungen mit dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter erledigt wurden, unterbreitet werden; ihm werden angelegene Beschwerden sowohl von Arbeitern, als Beschwerden über solche, soweit sie diesen Vertrag betreffen.

Die Arbeitnehmer der vier Brauereien wählen die zwei Vertreter selbst aus ihrer Mitte, den Arbeitgebern steht das Recht der Ergänzung zu.

Glaubt ein Arbeitnehmer Grund zu irgend einer Beschwerde aus diesem Vertrag zu haben, oder andererseits, wenn dessen Stellvertreter seiner Brauerei vorstellig werden.

Anderer Personen, als die gewählte Kommission braucht kein Betriebsleiter zur Entgegennahme von Beschwerden zu empfangen.

Erklärt eine Brauerei, den ihr durch Arbeitnehmer ihres Betriebes vorgetragene Wünsche oder Beschwerden keine Folge geben zu können, so soll die Angelegenheit zunächst dem Vorstand der Brauereien von Frankfurt a. M. und Umgebung, zu Händen von dessen Syndikus, unterbreitet werden; diese Unterbreitung kann auch durch solche Personen, die nicht im Betriebe der betreffenden Brauerei beschäftigt sind, erfolgen.

Wenn die vorstehenden Mittel zur gütlichen Beilegung einer Differenz vergeblich in Anwendung gebracht sind, sollen durch die Arbeiter und die kontrahierenden Teile weder Beschwerden oder Vorfälle über Verhältnisse und Personen in den Betrieben der Verbandsbrauerei in öffentlichen Versammlungen, noch in der Presse behandelt werden. Ebenso wenig dürfen Maßnahmen zur Schlichtung der Brauerei, wie heimlicher Boykott etc., verhängt werden.

Allgemeines.

Den Brauereien steht das Recht zu, Arbeitnehmer unter Innehaltung der in den Arbeitsordnungen festgesetzten Bestimmungen zu entlassen.

Die Verbandsbrauereien verpflichten sich andererseits, ihre Arbeiter nicht wegen der Zugehörigkeit zu irgend einer Orga-

nisation oder wegen Anrufung der kontrahierenden Korporationen zu maßregeln, sofern die vertragmäßigen Mittel zur Befreiung von Streitigkeiten eingehalten werden.

Falls Arbeiter im Betriebe übrig sind, so kann der Arbeitgeber eine zeitweilige Arbeitsverteilung bis zu 14 Tagen jederzeit anordnen, ohne Weiterzahlung des Lohnes, jedoch soll der Verurlaubte bei Eintritt wieder seinen früheren Posten bekommen. Bei Stillsetzen der Mälzerei findet eine allgemeine Entlassung nicht statt.

Der Vertrag gilt für die Zeit von 5 Jahren, vom 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1910, und gilt jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf jener Zeit gekündigt wird.

Wird von einem der kontrahierenden Teile dieser Vertrag ordnungsmäßig gekündigt, so bleibt derselbe doch so lange in Kraft, bis eine neue Vereinbarung zustande gekommen ist.

Hannau a. M., den 30. August 1905.

Brauerei C. Wed. Brauerei J. A. Kaiser Söhne. Brauerei E. Dörr. Brauerei Wilhelm Orlicher.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:

Jos. Döbler.

Für das Gewerkschaftskartell:

H. Salomon.

Frankfurt a. M., den 16. September 1905.

Verband der Brauereiarbeiter von Frankfurt a. M. und Umgegend: F. Henrich.

Die Verhandlungen haben über fünf Monate gedauert, da die Herren Besitzer abwechselnd abwesend waren und sich auch gegen die Freigabe des zweiten Sonntags sehr sträubten, weil sie meinten, sie würden dadurch Konkurrenzunfähig gegenüber den großen Betrieben. Es blieb deshalb kein anderer Ausweg, als Ausnahmebestimmungen zuzulassen für getrennt liegende Betriebe, so lange die Mälzerei im Gange ist. Die Fahrkarten, die jeden 3. Sonntag frei haben, hatten bisher noch keinen freien Sonntag. Bezüglich des Hausstrunkes bezw. dessen Abführung konnte nichts Einseitiges erzielt werden. In der Brauerei Dörr ist der Hausstrunk schon seit 2 Jahren abgelöst mit 15 Pf. pro Liter, wie in den beiden größten Brauereien, während in den Brauereien Kaiser, Orlicher und Wed die verabschiedeten Biermarken in den Wirtschaften verwendet werden können, und dieses System ein großer Teil der Arbeiter bevorzugte.

Bemerkenswert muß aber noch werden, daß in diesen 4 Betrieben bis zur Zeit des Abchlusses noch eine ganze Anzahl Arbeiter, besonders Fahrkartenbesitzer, noch nicht organisiert waren; das ungünstigste Verhältnis in dieser Beziehung ist in der Brauerei Dörr zu finden. Wir nehmen an, daß bei diesen noch nicht organisierten nunmehr die Erkenntnis gekommen ist, daß ihnen ihr Ehr- und Pflichtgefühl gebietet, sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen, der ihnen diese Verbesserungen gebracht hat.

Die Brauereiarbeiter Hannaus müssen die Zeit der Vertragsdauer dazu benutzen, die Organisation auszubauen, um bei der nächsten Revision des Tarifes wieder Erziehlisches zu erzielen.

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 17. September fand im „Goldenen Engel“ eine gut besuchte Versammlung statt. Unter Vorsitz des Herrn v. d. Borstheide wurde die ungerichtete Entlassung eines Kollegen in der Kommunebrauerei, welcher aber mit Hilfe des Verbandes wieder eingestellt wurde. Wäre betreffender noch Bundesmitglied, so würde er wohl lange auf seine Einstellung warten. Hieraus ist wieder zu ersehen, daß der Verband nicht nur bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schafft, sondern auch seine Mitglieder vor ungerechten Entlassungen schützt. Was hätte wohl der hiesige Bundesvereinsvorsitzende getan? Er hätte sein Mitglied ganz einfach im Stich gelassen, als wenn nichts geschehen wäre; hätte ihn höchstens aufgefordert, „treu zur Bundesflagge zu halten“. Ein Vorfall in der Aktienbrauerei findet hoffentlich durch Vorstelligwerden des Arbeiterausschusses seine Erledigung. Die Versammlung hofft mit aller Bestimmtheit, daß betreffender Kollege zu seinem Recht kommt! Mit der Aufforderung des Vorsitzenden an die Mitglieder, fest zusammen zu halten, erfolgte der Schluß.

Berlin. Sektion I. In der Versammlung vom 17. September widmete vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende dem dahingehenden Gründen und langjährigen Vorständen des Zweigvereins Berlin, späteren Gastwirt Kollegen Paul Hilpert einen warmen Nachruf, zu Ehren dessen sich die Versammlung von ihren Plätzen erhob. Sodann referierte Ritter über „Die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung“. Redner schilderte in verständnisvoller Weise den ursprünglichen Entwicklungsgang der Gewerkschaften, ging auf den Gegensatz der früheren zur modernen Arbeiterbewegung ein, wobei er auch auf die jetzt schärfere Tendenz der Oligarchischen Gewerkschaften hinwies. Er betrachtete die Gewerkschaftsbewegung als die klassische Vertreterin der Arbeiter, denn nur durch die gewerkschaftliche Organisation wird der Arbeiter, der ja in der Volksschule jedes sozialpolitischen und ökonomischen Wissens entbehrt, aufgeklärt. Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein, in diesem Sinne weiter zu bauen, um einen machtvolleren Druck auf die Gesetzgebung auszuüben und dadurch unserer Generation eine bessere Zukunft zu bereiten. Die Abrechnung der Uramia vorstellung ergibt einen Ueberschuß von 79 Mark. Unter „Innere Vereinsangelegenheiten“ bemängelt Erdrger als Revisor die immer zu spät erscheinende Abrechnung; um eine solche früher zu ermöglichen, müßten sich die Vertrauensleute und Bezirkskassierer ihrer Pflicht besser bewußt sein, welchen Wunsch auch der Vorsitzende teilt, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wird. Reichard schneidet die Urlaubsfrage unseres Beamten an, dieser erklärt jedoch, für dieses Jahr darauf zu verzichten. Ein Kollege schilderte nunmehr die geradezu mittelalterlichen Zustände in der Brauerei Wusterehau. Ueberlange Arbeitszeit, geringe Lohnzahlung. Von einer Sonntagsruhe keine Spur. Die diesbezüglichen Gesetzesparagrafen scheinen die Leiter der Brauerei gar nicht zu kennen, sonst würden nicht die schmutzigsten Arbeiten gerade am Sonntag verrichtet werden. Die Agitationskommission wird sich mit der Angelegenheit befassen, um auch dort menschenwürdige Zustände zu schaffen. Erdrger mahnt zur regen Agitation in der Einstellungsperiode, um nach Kräften unsere Mitgliederzahl zu erhöhen. Ein jeder muß sein Möglichstes tun. Zum Schluß wird noch vom Vergnügungsausschuß auf das am 11. November stattfindende Stiftungsfest in „Brauerei Köhler“ hingewiesen.

Breslau. Unsere Versammlung vom 19. September war nur mäßig besucht. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete der von uns gewünschte Arbeitsnachweis. Die diesbezüglichen Schritte waren bisher erfolglos. So erklärte z. B. Herr Direktor Bauer von der Brauerei Gasse: „Mein Arbeitsnachweis ist draußen vor dem Tor!“ Es scheint, als ob gerade von dieser Seite der Widerstand gegen den Arbeitsnachweis kommt. Es wurde beschlossen, sich mit den kleinen Brauereien ins Einvernehmen zu setzen, wie sie sich zu dem Arbeitsnachweis stellen. Coentuel soll dann sofort eine öffentliche Versammlung einberufen und das Material zur Begründung unserer berechtigten Forderung des Arbeitsnachweises der Öffentlichkeit übergeben werden. Anschließend daran wurden wieder Beschwerden über die Brauerei Gasse zutage gefördert. Zum Beispiel war ein Kutscher mit 1,50 Mk. bestraft worden. Derselbe sollte früh um 8 Uhr über

Stand fahren, hatte aber verschlafen und kam eine halbe Stunde später, aber noch so zeitig, als der Kutschermeister zum Tor hinausfuhr. Es sind ihm ja vorbestimmte werden unserer Kommission 50 Pf. zurückgestellt worden. Bemerkenswert ist, daß die Brauereiarbeiter nach Feststellung des Sachverhalts zu der Uebergangung kamen, daß es erst 3/4 Uhr sein konnte, aber der Herr Direktor behauptete, es war schon längst 4 Uhr durch. Ein ähnlicher Fall: Ein Kutscher selbiger Brauerei wurde wegen Schlafens auf der Tour mit 1 Mk. bestraft. Es ist wohl möglich, daß er geschlafen hat, aber ist es ein Wunder, wenn derselbe von früh um 5 Uhr bis abends 7 Uhr anstrengend arbeiten mußte, dann 3 Stunden Ruhe und um 10 Uhr wieder mit dem Wagen am Keller zu stehen hatte, sich selbst das Bier einladen, nach diesem die Pferde besorgen, um 3 Uhr früh zum Tor hinausfahren mußte und nachmittags um 3 Uhr erst von der Tour zurückkam? Bei der Einfahrt in den Hof schaltete es ihm entgegen: „Sie haben auf der Tour geschlafen; ein Herr ist bei Ihnen vorbeigefahren, da hat die Leine der Pferde ganz heruntergehungen. Ich bestrafe Sie mit 1 Mk.“ Der Kutscher bestritt es nicht, aber es konnte ihm gesagt werden, wer der Herr war, der ihn gesehen hat. Wir fragen den Herrn Direktor, ob er den Portier Kiese wegen seines Verschuldens in Vermittlungssachen bei Arbeitermangel, wo er ringelt und bis zu 10 Mk. fordert, auch in Strafe genommen hat? Ja, der Portier agitiert für die Christlichen, und bei Christlichen muß so etwas erlaubt sein. Der kann höchstwahrscheinlich auch im Dienst schlafen und verschlafen? Unter „Verschiedenes“ wurde die Laubzeit der Mitglieder dem Vertrauensmann gegenüber getabelt. Es wurde ihnen anempfohlen, sich mit demselben besser zu verständigen und ihm zuvorkommen mit der Begleichung der Beiträge und Empfangnahme der Zeitung und ihm nicht das Ehrenamt schwer zu machen. Beim Punkt „Mitteilungen“ wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Brauereiarbeiter in Briefe scharf kritisiert. Es sind dort Schandblöthe, die pro Tag 1,80 Mk. betragen und Arbeitszeit ins Unendliche. Wir rufen den Brieger Kollegen zu: „Organisiert euch, damit endlich einmal in der Brieger Aktien-Brauerei menschenwürdige Zustände geschaffen werden!“ Die Brieger Arbeiterchaft wird das Genügende dazu beitragen, berufen ist es schon worden. Zum Schluß wurde den Versammelten noch empfohlen, recht rege für den Verband zu agitieren, denn am 1. Oktober dieses Jahres gehen wir einer ernstlichen Zeit entgegen. Es handelt sich darum, ob wir uns stark genug fühlen, den Lohnsatz für geübene Zeit zu kündigen. Damit werden wir uns in den folgenden Versammlungen beschäftigen.

Dresden. In der am 14. September abgehaltenen Versammlung begründete Kollege Kippel die Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises für die Malzfabriken. Um der Ausbeutung der Kollegen durch die Agenten in Oesterreich, welche von Arbeitslosen 40-50 Gulden für Vermittlung einer Stelle in den Malzfabriken verlangen, Einhalt zu tun, wird folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung stimmt der Gründung eines Arbeitsnachweises zu und beauftragt die Verwaltung, die nötigen Schritte zu unternehmen.“ Zu Punkt „Arbeitsnachweis der Brauereien“ wird beschlossen, indem die Verbandsbrauereien einer statutarischen Festlegung des nunmehr vor 1 1/2 Jahren abgeänderten Arbeitsnachweises nicht zugänglich sind, nochmals ein Protestschreiben an den Syndikus, sowie an sämtliche Brauereien zu richten. Erfolgt bis 1. Oktober eine endgültige Regelung dieser Angelegenheit nicht, so soll das von wenig Friedensliebe zeugende Verhalten der Oeffentlichkeit zur Beurteilung übergeben werden. Unter „Gewerkschaftliches“ gibt der Bevollmächtigte bekannt, daß in den Malzfabriken Lohnreduktionen bis zur Höhe von 4,75 Mark wöchentlich vorkommen; zur geeigneten Zeit sollen Schritte eingeleitet werden. Von der Brauerei Gasse ist zu hören, daß die Betriebsleitung sich nicht mehr an die tarifliche Abmachungen hält, auch erklärte Herr Direktor Frohning einer Kommission gegenüber: 80 Mark monatlich sei viel zu viel für einen Kutscher der Niederlage in Pirna. Auch bevorzugt Herr Braumeister Kobusch vom Feldschlößchen bei Besetzung von Posten indifferente Arbeiter vor den organisierten, trotzdem in dem Falle, um den es sich handelt, unser Kollege den Beweis schon längst erbracht hat, eine verantwortliche Stellung bekleiden zu können. Ueberhaupt scheinen bei den Brauereien, welche dem Erut beigetreten sind, sich einige Herren einzubilden, die Organisation der Arbeiter durch Rabelstiche aus dem Betriebe zu bringen. Doch allzu schärf macht schartig. Sollten sich in den Trübsbrauereien die Verhältnisse nicht bessern, so sollen die betreffenden dem betrieblenden Publikum von Zeit zu Zeit in empfehlender Erinnerung gebracht werden. Beschlossen wurde noch, am 20. Oktober im Volkshaus einen Familienabend abzuhalten.

Freiburg i. B. In der am 17. September stattgefundenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, zum 1. Oktober das Versammlungslot nach Kol. Albert Santa, „Zur Stadt Belfort“, zu verlegen. Die erste Versammlung im neuen Lokal findet Sonntag, den 8. Oktober statt. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß ebenfalls die Reiseunterstützung vom 1. Oktober an befristet erhoben werden kann. Kollegen! Die Vorgänge in letzter Zeit dürften auch in unserem Gewerbe endlich dazu beitragen, die Bauheit und Interessenlosigkeit der Organisation gegenüber zu beseitigen. Wer heute noch nicht begriffen, daß nur durch eine straffe Organisation bessere Verhältnisse herbeigeführt werden, ist nur zu bedauern. Das Unternehmertum rechnet nur mit den auf ganz fester Grundlage aufgebauten Machtverhältnissen der Arbeiterorganisation. Deshalb, Kollegen, sorgt dafür, daß auch in Freiburg und Umgebung der Zeitpunkt kommt, wo wir sagen können: Es muß besser werden!

Genf. Ein Mißbrauch, der in unserem Gewerbe herrscht, ist die Verschreibung von Stellen. Wie oft kommt es vor, wenn Vertreter einer Gewerkschaft in irgend einer Angelegenheit beim Prinzipal vorstellig werden, ihnen erklärt wird, daß täglich Arbeitsgelegenheit und in vielen Fällen noch von früheren Angestellten einlaufen. Daß durch solche Tatsachen Vorstellungen am Ende verlaufen, liegt auf der Hand, und daß dadurch unser Prinzip, der Arbeitsnachweis, ignoriert und geschädigt wird, ist ebenfalls klar. Andererseits versuchen es auch die Arbeitgeber, durch Inserate im In- und Auslande Kollegen auf den Reim zu fähren, und wer anbeißt, begehrt wiederum die obige Tallosigkeit oder Unvorsichtigkeit. Gewöhnlich sind solche Stellen nicht zum Anhalten, und ist eine Gewerkschaft auf dem Plage, so hat diese wiederum einzugreifen und muß sich öfter blamieren, weil hinter ihrem Rücken Abmachungen getroffen wurden, die entweder tarif- oder ortswidrig sind. Und gerade in Genf ist eine solche Brauerei, die mit Vorliebe sich ihre Arbeiter aus Oesterreich kommen läßt, glänzende Beispiele vorführt, die nach kurzer Zeit in ihrer ganzen Höhezeit zutage treten. Wir rufen alle Kollegen in ihrem eigenen Interesse, immer, bevor sie solche Stellen antreten, sich bei unserer Gewerkschaft zu informieren, dadurch können Enttäuschungen erspart und Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Hamburg. Zu der Versammlung vom 6. September waren auf Antrag der vorigen Versammlung die Kollegen Döllinger und Staats-Hamburg eingeladen und erschienen, um zu den Beschwerden der Kollegen Auerwald und Schaffner, früheren Mitglieder der Hamburger Bahlstelle, sich zu äußern. Die Beschwerde ging in der Hauptsache dahin, daß die Streikunterstützung ihnen damals entzogen wurde. Kollege Döllinger erklärte, es wurde ihnen damals die Streikunterstützung ent-

zogen, weil sie ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht getan hätten. Wer bei einem solchen Kampf wie in Hamburg seine Pflicht nicht tun wollte, dem müsse die Unterstützung entzogen werden, denn eine strenge Disziplin müsse im Kampfe sein, und wenn die Kollegen dachten, daß ihnen Unrecht geschehen sei, dann sei es bedauerlich, daß sie jetzt erst mit der Beschwerde kämen; es seien genug Versammlungen in Hamburg gewesen, wo sie ihre Beschwerden hätten anbringen können, weshalb hätten sie es nicht getan. Was er getan habe, sei auf Beschluß der Streikkommission geschieden. Es schiene, als ob die beiden Kollegen nur Uneinigkeit unter den Hamburger Kollegen schaffen wollten. In der Diskussion darüber mußten die beiden Kollegen zweimal zur Ordnung gerufen werden mit dem Hinweis, daß ihnen beim dritten Mal das Lokal verboten werden dürfte, worauf sie allein gingen.

Kottbus. Die Versammlung am 17. September war sehr schlecht besucht. Unter den Säunigen sind auch die zu finden, die mit den Steuern am meisten rückständig sind, und gerade diese Restanten sind es, die es am ersten nötig hätten, Versammlungen zu besuchen, um noch etwas aufgeklärt zu werden. Infolge des schlechten Besuches konnte die Tagesordnung ihre Erledigung nicht finden.

Leipzig. In der Versammlung am 10. September sprach Herr Dr. Simon über den schädigenden Einfluß der gewerblichen Tätigkeit auf die Arbeiter. Der Referent berücksichtigte hierbei speziell die Verhältnisse der Brauereiarbeiter, deren frühe Invalidität und Sterblichkeit er hauptsächlich auf das Konto der schweren Arbeit, sowie die lange Dauer derselben setzte. Hand in Hand hiermit ginge ein sehr starker Biergenuß und eine durch die Lohnverhältnisse bedingte ungenügende Ernährung, die bei der jetzt herrschenden Fleischnot jedenfalls noch schlechter werden dürfte. In der sich hieranschließenden Diskussion wurden die Ausführungen teilweise noch ergänzt. Sodann verlas Referent den Briefwechsel mit der Geschäftsleitung der Brauerei Nieber u. Ko. betreffs des dort verappten minderwertigen Hausstrunks. In ihrem Antwortschreiben stellt die Direktion die schlechte Beschaffenheit desselben zwar in Abrede, will aber in Zukunft die Angelegenheit doch nach unserem Wunsche regeln.

Neustadt a. d. Orla. Als vorigen Winter in hiesiger Zähr. Export-Brauerei ein Tarif eingeführt wurde auf 2 Jahre, der einige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse mit sich brachte, dachten die dort beschäftigten Arbeiter, wenigstens für diese Zeit Ruhe zu haben und nun auch ansächtig und gerecht von den Vorgesetzten behandelt zu werden. Anfangs schien dies auch der Fall zu sein, doch in letzter Zeit läßt die Behandlung der Arbeiter seitens des Brauereibesitzer Köhler wieder sehr viel zu wünschen übrig. Im Unterreiben und im übermäßigen Gebrauch seines Stimmorgans leistet dieser Herr das Menschenmögliche, dabei Ausbrüche gebrauchend, die alles andere als Bildung zeigen. Es wäre dem Herrn sehr nützlich, wenn er sich angelegen sein ließe, sein Benehmen zu ändern. Von Gerechtigkeit ist bei Herrn Köhler auch nicht viel zu merken, denn einzelne Arbeiter unterdrückt er, wo und wie er nur kann. Ist es doch schon vorgekommen, daß er auf das Schwankhallengeschäft steigt und durch die Jalousien die Leute beobachtet und beobachtet, was uns gerade keine schöne Charaktereigenschaft zu sein scheint. Wir können nicht annehmen, daß Brauereibesitzer Köhler dieses Benehmen mit Wissen und Willen der Betriebsleitung ausübt, und hoffen, daß dieselbe in dieser Handlungsweise ihres Brauereibesitzer baldigst eine Veränderung herbeiführt. Wir erwarten dies umso mehr, als die Betriebsleitung bei Abschluß des Tarifes versprochen hat, für eine humane, durchaus gerechte Behandlung der Arbeiter sorgen zu wollen.

Pforzheim. Seit dem Tarifabschluß in unserer Bahlstelle sind die Versammlungen immer spärlicher, jetzt kommt man zur Erkenntnis und die Feindereien unter den Kollegen sind groß, die Unzufriedenheit hat keine Grenzen. Wer bei dem Tarifabschluß nicht zu seinem Rechte kam, sind auch diejenigen, welche sich vergebens bemühten, die Aufstellung etwas besser zu gestalten. Die wurden aber zurückgedrängt; jetzt werden Vorwürfe gemacht und schuldig will niemand sein. In der Versammlung vom 12. August wurde hingewiesen, wer die Schuldigen seien. Es wurde aber bemerkt, die Sache liegt in Ruhe zu lassen, denn durch solche Streitigkeiten werde nichts bewirkt. Den Beweis hat die Versammlung vom 17. September erbracht, wo auch Gauvorsteher Thierex anwesend war. Der Vorsitzende erklärte, sein Amt niederzulegen, da er den fortgesetzten, zu unrecht erhobenen Vorwürfen wegen Mißbrauches des Tarifes nicht mehr standhalten könne. Der Gauvorsteher erklärte, daß er wegen der Vorwürfe, die ihm gemacht worden, Rede und Antwort geben werde. Doch hätten sich die Kollegen besser persönlich an ihn wenden und ihn nicht bei den hier zu Besuch weilenden Kollegen verdächtigen sollen. Thierex weist nach, welche Verbesserungen der Tarif gebracht hat, und protestiert gegen die ihm gemachten Vorwürfe. Daß der Pforzheimer Tarif nicht besser aufgestellt wurde, ist doch die Schuld der Kollegen. Hätte er auf dem Verlangten bestanden, und es wäre zum Treffen gekommen, dann hätte man erst sehen müssen, wie viele standhaft geblieben wären. Es seien auch zur selben Zeit an mehreren Orten Verhandlungen angehängt gewesen, und überall den Kollegen Rechnung zu tragen, recht zu machen, sei unmöglich. Die Versammlung nahm in der Folge einen erregten Verlauf und endete resultatlos, ohne daß die Tagesordnung erledigt wurde. Jeder einsichtige Kollege muß sich sagen, daß es so nicht weiter gehen darf. Ihres Amtes zu walten sind die Vorstandsmitglieder recht, Vorwürfe werden ihnen gemacht, eine Behandlung wird ihnen zuteil, die unbefriedigend sind. Kollegen, brennt euch auf euch selbst, laßt die Uneinigkeit nicht einreisen, es würde unser aller Schaden sein. Es sind schon wieder Fälle vorhanden, wo Abhülfe geschaffen werden soll. Sieht zusammen, seid einig und erscheint alle in nächster Versammlung.

Schwerin. Unsere Versammlung vom 9. September war leider schlecht besucht. Vor allen Dingen waren die Kollegen der Seltsamsten Brauerei sehr zahlreich erschienen. Ueber die festgesetzten Sühnungen zur Lokalkasse wurde lebhaft debattiert und einstimmig beschlossen, dieselben drucken zu lassen und jedem Mitgliede ein Exemplar eingehändigend. Ferner wurde beschlossen, ein Stiftungsfest ausgangs Oktober abzuhalten. In Betrachtungen wurde dann vom Kollegen B. Beschwerde geführt über das Verhalten einiger Brauereien, indem sie die Tarife eingeschlagen hätten, jetzt nur noch Leute zur Ursache einzustellen, welche dann wieder entlassen würden, damit ja der Lohn nicht über 17 Mk. kommt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, im Wiederholungsfalle solcher Ein- und Ausstellungen dagegen einzuschreiten und die betreffenden Brauereien an ihr Versprechen bezw. an den Vertrag zu erinnern. Auch bei Herrn Kever will es nicht ruhig werden. Hauptächlich dem dortigen Braumeister Kever scheint die Organisation ein Dorn im Auge zu sein, indem er schändliche Reden gegen die organisierten Kollegen führt. Wir möchten diesen Herrn höchst erfinden, seine Zunge ein Stöckchen mehr im Zügel zu halten. Wünschenswert wäre es, wenn Herr Kever nichts gegen die Organisation hat, daß er sich einmal in seinem Betriebe umsehen würde, damit solche Redensarten in Zukunft unterbleiben. Hier wäre es nun Pflicht der dortigen Kollegen, sich einig zu sein, anstatt immer im Aufruhr zu sein, daher kommt es, daß der jugendliche Herr Braumeister sich solcher Reden bedient. Ein anderes Bild würde es sein, wenn dort alles geschlossen zusammengehalten würde. Weiter möchte der Vorsitzende Mitteilung betreffs der Organisation und forderte alle Anwesenden auf, den Mut nicht sinken zu lassen und immer wieder an die Leute heranzutreten und sie aufzuklären suchen, damit sie einmal zum Bewußtsein kommen.

Bad Tölz. Am 10. September fand eine öffentliche Versammlung statt, welche von den Kollegen und den Holzarbeitern sehr gut besucht war. Kollege Holzjunker, München, hielt über: „Tarifverträge, Unternehmern- und Arbeiter-Organisationen“ einen 1 1/2 stündigen Vortrag, welcher mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. In der Diskussion wurden über die Zustände beim Bruckbräu sehr berechtigte Klagen geäußert. Es ist gar nicht selten, daß die Kollegen von morgens 4 Uhr bis mittags 11 Uhr anstrengend arbeiten müssen ohne etwas zu essen zu bekommen, weil die nötige Zeit hierzu nicht gefunden wird. Auch um die geforderten Bestimmungen kümmert sich dieser Besitzer wenig. Nicht genug, daß die Leute an Sonntagen 4-5 Stunden morgens zu arbeiten haben, müssen sie auch mittags und je nach Umständen auch abends nochmals antreten. Die Verhandlung spottet ebenfalls jeder Beschreibung. Die Arbeiter müssen sich von diesem Herrn den ganzen Tag hindurch in einer Weise anschreien lassen, wie man es unter Menschen nicht gewohnt zu sein pflegt. Der Braumeister Mahinger, Kolberbräu, trägt sich mit großen Scharfmachergeboten. Wie er sich selbst des öfteren äußerte, liege es in seiner Macht (?), die organisierten Brauer von Tölz und Umgebung überflüssig zu machen. Von mehreren Rednern der anwesenden Holzarbeiter wurde diesem Scharfmacherlein angetragen, sich mehr um die Qualität seines Bieres zu kümmern, als um die Verbandskollegen, sonst könnte er als Braumeister überflüssig werden. Kollege Holzjunker erwähnte noch in seinem Schlusswort, daß es besondere Aufgabe der Organisation sein müsse, dem Besitzer vom Bruckbräu „Anigges Umgang mit Menschen“ zum Studium zu empfehlen. Bezüglich der Sonn- und Feiertagsarbeit wird der oberbayerische Gewerbe-Inspektor ersucht werden, dieser Brauerei gelegentlich einmal einen Besuch abzustatten. Die lebhaftesten Klagen, welche in der Diskussion vorgebracht wurden, haben gezeigt, daß die Kollegen allen Grund haben, die Organisation zu fördern. Diese kleinen Zwistigkeiten, welche unter den Kollegen geherrscht haben, müssen verschwinden, Kollegialität müsse gleich bei den Kollegen von der Umgebung auch wieder in Tölz einziehen. Jedes Mitglied muß agitatorisch wirken, dann wird es ein leichtes sein, eine menschenwürdige Behandlung, geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Nachdem noch zwei Vertrauensleute gewählt worden und sich 13 Kollegen ausnehmen ließen, wurde die musterhaft verlaufene Versammlung geschlossen.

Ritten. Aus den letzten Versammlungen der hiesigen Zahlstelle war leider zu ersehen, welche Interessenlosigkeit organisierte Kollegen der Organisation gegenüber bekunden, und zwar hauptsächlich die Kollegen der Brauerei Nollitz, welche in den Versammlungen fast gar nicht zu sehen waren. Der Vertrauensmann sollte doch wenigstens so viel Einsicht haben, die Kollegen zum Besuche der Versammlungen aufzumuntern. Wenn sie der Ansicht sind, daß sie bessere Verhältnisse haben, so gebietet es doch die Pflicht der Solidarität, mitzuarbeiten an der Stärkung der Organisation, um auch anderen bessere Verhältnisse zu erzielen; aber auch die Verhältnisse in der Brauerei Nollitz dürften noch eine Besserung verlangen. Öffentlich sehen wir diese Kollegen von nun an alle in den Versammlungen, um mitzuarbeiten an unseren gemeinsamen Bestrebungen.

Für unsere Sammelmappe!

Röln. Von den Ausgesperrten haben bisher eingestellt: Brauerei Alieburg ausgesperrt 22 Arbeiter, eingestellt nur 2; Winter ausgesperrt 31, eingestellt 2; Girsch ausgesperrt 9, eingestellt 4; Colonia: 3 - 1; Esser: 6 - 1; Aposteln: 7 - 1; Schmitz (Müllersdorf): 4 - niemand; Adler: 19 - 4; Hebania: 7 - 8; Walchem: 11 - 1; Rehsdorf: 9 - 2; Stauff: 8 - 4; Degraa: 7 - 2; Becker u. Co. (Dornagen): 8 - 1; Giesler (Brühl): 8 - 2. Die Brauereien Gansa, Duxit und Union (Jüandorf) haben genau soviel eingestellt, als sie ausgesperrten. Die Brauerei Schmitz hat also noch niemand eingestellt. Von 137 Ausgesperrten sind nur 34 eingestellt. Dazu sei noch bemerkt, daß die Brauereien größtenteils nur die Unversheirateten wieder in Arbeit genommen haben, obgleich das entgegengelegte Versprechen gegeben wurde. Die Herren Dr. Kreuzbauer und Direktor Wohlhand erklärten in der Einigungsverhandlung im Juni im Hotel du Nord, falls die Fünferkommission die von den Brauereien vorgelegten Bedingungen annehme, sollte die Zahl der Eingestellten bedenklich höher sein, als summarisch festgestellt wurde. Wie weit dieses Versprechen eingelöst wurde, kann man ja an der Liste ersehen. Auf Grund gesammelten Materials ist zu konstatieren, daß bei einigermaßen gutem Willen sämtliche noch Ausgesperrten in den Brauereien hätten untergebracht werden können. Bekanntlich ist die Angelegenheit von einer Brauereiarbeiterversammlung der Fünferkommission des Kölner Gewerkschaftskartells unterbreitet worden.

In Nr. 37 hatten wir der Berücksichtigung der Schlegelbrauerei i. Bochum, daß sie nur 2 Arbeiter ausgesperrt, dagegen 3 Ausgesperrte wieder eingestellt habe, die uns gegebene Mitteilung unter Namensnennung der Betroffenen angefügt, daß sie 4 Brauer und 1 Kasser ausgesperrt, und nur 1 Brauer und 1 Kasser wieder eingestellt habe.

Hierzu schreibt uns die Direktion unter Wiedergabe der betreffenden Namen, daß am 28. April 1 Brauer und 1 Kasser ausgesperrt wurden, und 3 Brauer die Arbeit niedergelegt

haben. Nach Beendigung des Dopplotts seien bisher 1 Brauer (Kluger) und 2 Kasser (Fuchs und Bergmann) von den Ausgesperrten und 1 Kasser (Wänd) auf Grund eines Arbeitsnachweises Kontrollschweines des Genratvereins deutscher Kasser, von dem die Direktion Abschrift beilegte, eingestellt worden. An Stelle der 5 Arbeiter, die am 28. April gezwungen oder freiwillig die Arbeit niedergelegten, wären also 4 andere wieder eingestellt zu werden.

„Daß es nicht die gleichen waren, rührt daher, daß einige inzwischen anderweitig Arbeit gefunden hatten. In der Sitzung vom 27. Juni a. c. zu Köln hatten wir uns verpflichtet, binnen 8 Tagen nach etwaiger Aufhebung des Dopplotts einen Brauer und einen Kasser als überzählig einzustellen“, schreibt am Schluß die Direktion.

Wir sind wiederum genötigt, dem einiges hinzuzufügen: Die eingegangene Verpflichtung der Betriebsleitung zur Einstellung von Ausgesperrten bei Bedarf behnte sich bis zum 1. Oktober aus. Der Bedarf war vorhanden. Am selben Tage, als der Brauer Kluger eingestellt wurde, wurde er mittags nach dem Streikbureau gefahren, um auch den Brauer Krotz zu holen. Dieser hatte aber schon anderwärts Arbeit erhalten, deshalb wurde an Stelle dessen ein verheirateter ausgesperrter Brauer hingeschickt, den man aber nicht nahm, weil „alles besetzt“ sei. Daß aber Brauer fehlten, gibt ja auch die Direktion zu: Es rühre nur daher, daß nicht die gleichen eingestellt wurden, weil diese schon anderweitig Arbeit hätten. Wenn aber nach Angabe der Direktion die gleichen eingestellt sein konnten, so kamen doch außer dem einen Kasser drei Brauer als solche in Betracht, die hätten eingestellt sein müssen. Waren es nicht dieselben, so hätten es andere sein müssen, denn um Brauer handelte es sich bei dem Bedarf. Tatsächlich sind auch die eingestellten Kasser mit Vorkaufs-Umhauen beschäftigt, wie uns berichtet wird, sie kommen doch keinesfalls für die nicht eingestellten Brauer in Betracht. Warum sind aber keine weiteren von diesen eingestellt, warum wurde der Verheiratete zurückgewiesen? Die Angabe der Direktion unterläßt auch die uns zugehende Mitteilung, daß auch jetzt noch Brauer fehlen, und wird uns ferner berichtet, daß den Brauern, die aufhören wollten, von gewisser Seite gesagt wurde, sie sollten warten bis zum 1. Oktober. Warum, ist für uns klar, und die übliche Direktion würde gut tun, die Nebenregierungen im Betriebe ein wenig zu kontrollieren.

Kundschau.

— **Kapitalkonzentration.** Die Adlerbrauerei in Köln-Ehrenfeld beabsichtigt den Erwerb der Rheinbrauerei.

— **Die Einstellung des Bierausfahrens an den Sonntagen in Berlin** wurde im vorigen Jahre auf Antrag der Zahlstelle Berlin des Verbandes für das Winterhalbjahr probeweise eingeführt. Nach erneuter Anregung seitens des Verbandes in diesem Jahre hat der Verein der Brauereien Berlins und der Umgebung beschlossen, das Bierausfahren an Sonntagen im Winterhalbjahr vom 2. Oktober ab einzustellen. An die eingetreten Brauereien ist das gleiche Ersuchen gestellt.

Verbandsnachrichten.

Vom 18. bis zum 24. September gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Schwerin 140.—, Osnabrück 18.—, Paris 15.72, Jempelburg 3.—, Hannover 20.—, Erlangen 124.95, Zwickau 180.08, Ulma 28.20, Bernburg 77.55, Sandberg a. M. 37.70, Omlind 30.—, Gühr 11.20, Rahl 4.40, Großhainbach 1.60, Niederreying 5.20, Friedberg 25.10, Nordhausen 166.28, Weimar 56.—, Hohenwarth 8.40, Balling 10.95, München 724.12, Hannover 3.—, Stralburg 44.35, Ramers 2.—, Remscheid 37.10, Marten 5.20, Preeß 6.93, Marseille 7.20.

Für Inzertate ging ein: Altona —.45, Gera 1.40, Karlsruhe 1.60, Ogersheim 1.60, Rixdorf 2.—, Süder 2.—, München 2.70, Berlin 6.—, Nordhausen 5.00, Kiel 3.—, Frankfurt a. M. 2.—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Jülich 53.20, für die Kollegen in Rheinland-Westfalen ging ein: Moringberg 4.80, Koburg 4.20, Breslau 22.—, Kiel 6.20, Frankfurt a. M. 209.75, Ogersheim 18.95, Hannover 13.70, Nordhausen 51.40.

Richtigstellung. Unter den Beträgen, welche in letzter Nummer für die Ausgesperrten aufgeführt sind, muß es zu Heidelberg 10 Mark heißen.

Material ist abgehandelt: Elmshorn 20 Mitgliedsbücher und 400 Mark an 40 Pf., Chemnitz 50 Mitgliedsbücher und 6000 Mark an 40 Pf. und 400 Mark an 20 Pf., Heidemühle 1200 Mark an 40 Pf., Pfungstadt 800 Mark an 40 Pf., Plauen i. B. 400 Mark an 40 Pf., Pirmaisens 30 Mitgliedsbücher und 400 Mark an 40 Pf., Sandshut 40 Mitgliedsbücher, Rempten 800 Mitgliedsbücher, Gelle 1200 Mark an 40 Pf., Eilenburg 500 Mark an 40 Pf., München 1000 Mark an 20 Pf.

Abrechnung für das 2. Quartal haben eingelaufen: Osnabrück, Heidemühle, Zwickau, Pfungstadt, Waltershausen, Renstab a. Orla, Rempten, Veroburg, Friedberg, Balling, Hofheim, Preeß i. Holst., Schwelmsfurt, Wismar i. M., Stralburg i. G. und Hamburg II.

* Derjenige Kollege von Karlsruhe, der dem Kollegen Peter Giermann sein Mitgliedsbuch abgenommen hat, wird ersucht, dasselbe an den Vorstehenden Wisigold, Arnberg, Beckhlagengasse 24, abzuliefern.

* **Abgeschlossenen** wurde auf Antrag der Zahlstelle Hagen der Brauer Gerhard Joppich, Buch-Nr. 24 622, geboren am 28. 12. 1879 zu Hedlich.

* **Berlin 1.** Mit der Liste Nr. 2978 für die Ausgesperrten in Rheinland und Westfalen wird wahrscheinlich Anflug getrieben. Die Kollegen, speziell die des Gaus I, werden ersucht, die Liste event. dem Inhaber, dem Brauer Fritz Schott, geboren am 31. 7. 1862 in Peinrichshof, abzunehmen und an unser Bureau C. 54, Binienstraße 19 I, einzusenden. Im übrigen werden die Kollegen ersucht, dem pp. Schott die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, da derselbe 10,55 Mt. gesammelte Dittengelber für die Ausgesperrten nicht abgeliefert, sondern für sich verbraucht hat.

* **Chemnitz.** Die Adresse des Bevollmächtigten Emil Thannhäuser ist ab 1. Oktober Kanzerstraße 78, 2. Et., Chemnitz.

* **Frankfurt a. M.** Alle Briefe und Anfragen, die Zahlstelle Frankfurt a. M. betreffend, sind vom 1. Oktober d. J. an Sebastian Laut, Stolzestraße 13/15, zu richten. Unterstüßung wird dortselbst ausbezahlt an jedem Wochentag von 6-7 Uhr abends.

* **Freiburg i. B.** Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Unterstüßung ab 1. Oktober bei Kollege Santo im Restaurant „Zur Stadt Welfort“, Welfortstraße, ausbezahlt wird.

* **Leipzig.** Vom 1. Oktober ab wird Reiseunterstüßung bei Kollege E. Deyer, Restaurateur, Köhlerstraße 6, Leipzig, ausbezahlt.

* **Magdeburg.** Kassierer G. Horn wohnt ab 1. Oktober Hohestraße 17, 8. part. Unterstüßungsauszahlung dortselbst Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

Gestorben.

Stuttgart. Albert Dieterich, Flaschenbierarbeiter, 21 Jahre alt, **Berlin 1.** Paul Kühnel, Brauer (Schloßbrauerei Schöneberg), 44 Jahre alt, **Dessau.** Karl Eppendorfer, Hülsenarbeiter, 34 Jahre alt, **Kulmbach.** Adam Langendorfer, Brauer, 31 Jahre alt. Ihre ihrem Andenken!

Sterbegeld wurde ausbezahlt an die Hinterbliebenen des Mitgliedes Karl Eppendorfer, Dessau, 364 Wochen Mitglied, 90 Mark.

Briefkasten.

Mainz. Der Streit in Speyer war im Jahre 1896 von den ersten Tagen im April (Osterfesttag) bis Mitte Mai.

Versammlungsanzeigen.

Andernach u. Ung. Von jetzt ab jeden zweiten Sonntag im Monat im Restaurant von der Bee, Poststraße, Andernach.

Chemnitz. Sonntag, 8. Oktober, 2 1/2 Uhr, im Volkshaus Kolloseum: Dessenkliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag des Kollegen Kippel, Dresden, über „Brau- und Maschinenindustrie, sowie deren Arbeiter in der Zukunft“. Alle ersehnen! Nichtorganisierte mitbringen!

Dessau. Jeden zweiten Sonnabend im Monat bei Steiger, Ballenstedterstraße.

Düsseldorf. Sonntag, 1. Oktober, 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer Nr. 3. Pflicht aller ist es, zu erscheinen, besonders der Wiedereingestellten.

Freiburg i. B. Sonntag, 8. Oktober, im Restaurant „Zur Stadt Welfort“, Welfortstraße.

Hilberstadt. Sonntag, 8. Oktober, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15.

Hamm. Sonntag, 1. Oktober, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Heitfeld, Heidestraße.

Heidelberg. Sonnabend, 7. Oktober, 1/2 Uhr, im „Goldenen Römer“.

Hildesheim-Moringberg. Sonnabend, 31. September, 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Magdeburg. Sonnabend, 7. Oktober, 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße, Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Weims über: „Moderne Tarifverträge“. Vollzählig erscheinen!

Mannheim. Sonntag, 8. Oktober, bei Kollege Scherer, Dammstraße 10 (Neudorfstraße), Generaiversammlung. Sämtliche Kollegen erscheinen. Kollegen, die mit ihren Beiträgen länger als 10 Wochen im Rückstande sind, werden bekannt gegeben.

Meerane, Glauchau, Grimmitzsch, Ponitz, Schmölssu und Gähwitz. Sonntag, 1. Oktober, 3 Uhr, im „Thüringer Hof“ in Meerane. Vollzählig erscheinen!

Dieserleben. Sonnabend, 7. Oktober, 8 Uhr, bei Gorenburg. Alle erscheinen!

Schwab-Gmünd. Sonntag, 1. Oktober, 2 Uhr, bei Schlegel.

St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 8. Oktober, 2 Uhr: Generaiversammlung im „Kaiseraal“, Gasenstraße 9. Kollegen von Saarlouis auch zur Stelle!

Wanne. Sonntag, 1. Oktober, bei Gomburg, Schulstr. 4. Kollegen von Gelsenkirchen und Gerne erscheinen! Nichtorganisierte mitbringen!

Nachruf.

Am 22. Juli verschied unser Kollege Albert Dieterich, Flaschenbierarbeiter, im Alter von 21 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Altien-Brauerei Walle, Stuttgart. Höherer, leichter Nebenverdienst! Bei hoch Vergüt. suche an jed. Ort Herren, welche den Vertrieb hochel. Konfaktenal. Reih. (ganz vorzähl. Weihnachtst.) nebenbei übernehmen. Prop. gr. u. fr. an jedermann. Herr. Wolf, Hildan i. Sa., Gläckerstr. 40.

Ein junger Geschäftsmann wünscht neben seiner fliegenden Mineralwasser-Fabrik in einer größeren Stadt Norddeutschlands die Niederlage einer durchaus leistungsfähigen Brauerei zu übernehmen. Off. unt. H. 1172 an Paffes Annonc.-Expedit., Lübeck.

Dem Kollegen Martin Gittfried und seiner lieben Frau Fräulein Katharina Lohfink zu dem 30. September festgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. A. Fießer, J. Korner, D. Engelbauer, E. Sant, S. Wittich.

Erteilungsh. in einer Stadt Oberhessl. (25 000 Einwohner)

Brauerei, oberrätig, mit Vorder- und Hinterhaus, letztere 1500 Mt. Jahresmiete, für 65 000 Mt., Anzahl. 12 000 Mt., sofort veräußlich. Offerten an Keudorf, Postw. in Sibyllenort (Schleien).

Unsern Kollegen Joh. Pfänder und seiner lieben Frau zur festgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Bavaria-Brauerei, Altona-Hamburg.

Joh. Dohm Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbekerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Tischschuhe, Wälgerranlöfen, Seiden- und Baumwollen, Arbeitskleider u. Joppen, Handtücher, gr. Koffer, Bierkrüge usw. — Neue Preisliste gratis. —

Nur acht Tage gültig! Umsonst



erhält jeder, dem unsere Ware bisher noch nicht bekannt ist, 1 Probe-Stück Rasiermesser No. 50 mit Rasier (5 Jahre Garantie) zur Überzeugung der Qualität unserer Ware, wer 80 Pf. für Porto und Verpackung einsetzt. Reeller Wert mehr wie doppelt. Als Probe versenden wir nur 1 Stück. Haupt-Katalog enthält große Auswahl in Rasiermessern, Rasierutensilien, Haarmaschinen, Taschen-, Tafelmessern und Kesseln, Damen-, Haar- und Schneidern, Reben- oder Gartenschere, Sensen, Säberrmesser, Brot-, Schlacht-, Gemüsa-, Hack- und Wiegemessern, Uhren, Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringen, Portemonnaies, Platten, Sparschnecken, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- und Schwaiben, Musik-Instrumenten, Schmuck- und Haushaltsgegenstände, Kinderspielzeug und Christbaumschmuck etc. etc. versenden wir gratis und franco ohne Kaufzwang. Versandhaus Gebrüder Bell, Gräblich & Co., Solingen gegründet 1874.

Unsern Kollegen Paul Schüttgen und seiner lieben Frau Elise, geb. Wäner, zu der am 9. September festgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Dessau. Unserer lieben Vertrauensfrau Rosa Dorbath zu ihrem kräftigen Weltbürger viele Glückwünsche nebst einem dreistündigen Hoch. Die organisierten Flaschenarbeiterinnen der Thoma-Brauerei, München.

Unsern werten Verbandskollegen Martin Gittfried und seiner lieben Frau Käthchen Lohfink, dem Kollegen Max Geiger und seiner lieben Frau Luise Walter, sowie dem Kollegen Wilhelm Jakob und seiner lieben Frau Gretchen Götz zur festgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Knapp, Frankfurt a. M.

Wenn wir Sie sprechen könnten

würden wir Sie sicher davon überzeugen, dass Sie durch direkten Bezug aus unserer Fabrik in Anzug-Stoffen, Hosen-Stoffen, Palatol-Stoffen Joppen-Stoffen usw., sowie Damen-Tüchen unbedingt Vorteil haben. Erstklassige Neuheiten, Billige Preise. Streng reelle Bedienung. Wir versenden jedes gewünschte Maas. Verlangen Sie sofort Muster, welche wir franco an jedermann versenden. **Lehmann & Assmy, Spremberg L. 44** Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Kumpfordstr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusicher. reellster, preiswertester Bedienung. Sagen dem Personal der Kronen-Brauerei, Ulrich, für die Gratulationen und die schönen Geschenke anlässlich unserer Hochzeitsfeier den herzlichsten Dank. **Joh. Bruns und Frau,** geb. Harms. Unsern Kollegen Alois Wagner und seiner lieben Frau Fräulein Emma Houreuter zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Frau, Mannheim.